

Übersicht:

Information zu den Maßnahmen:

1. Schulen und Kindertagesstätte
2. Gastronomie
3. Geschäfte
4. Kontaktberufen
5. Freizeitsektor
6. Sport, Saunas, Sexclubs
7. Kirchen und Glaubensgemeinschaften
8. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen
9. Betriebe
10. Veranstaltungen
11. Schwache Gruppen
12. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe
13. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne
14. Bürgers
15. Grenzen
16. Zusammenarbeit
17. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19
18. Forschung

DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Sachstand		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl).</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de), des Kreises Heinsberg (https://www.kreis-heinsberg.de), der Stadt Aachen (http://www.aachen.de) und der Städteregion Aachen (https://www.staedteregion-aachen.de).</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (https://www.health.belgium.be)</p>
Allgemein		
<p>Mögliche lokale Maßnahmen. Der Vorsitzende der Sicherheitsregion bestimmt, ob in einer Sicherheitsregion zusätzliche Maßnahmen gelten. Das Kabinett kann dies auch beschließen, wenn die öffentliche Gesundheit gefährdet ist. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten.</p>	<p>NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären (>35 neue Koronafälle pro Tag pro 100.000 Einwohner). Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.</p> <p>>35 Gefährdungstufe 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht, wo Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. stark frequentierte Fußgängerzone) und am Sitz- oder Stehplatz in geschlossenen Räumen (z.B. Konzerte) - Kommunen können Sperrstunde einrichten - Feste mit höchstens 25 Personen <p>>50 Gefährdungstufe 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenkünfte im öffentlichen Raum max. 5 Personen oder 2 Haustände - Sperrstunde für die Gastronomie und Verkaufsverbot Alkohol zwischen 23h und 6h morgens - Feste nur mit maximal 10 Personen <p>Die Städteregion Aachen befindet sich in Gefährdungstufe 2.</p>	<p>Bürgermeister können in Absprache mit regionalen Behörden und den Gouverneuren weitere Maßnahmen ergreifen. Eine lokale Lock-down ist eine der Möglichkeiten.</p> <p>Ab dem 9. Oktober wird Pedro Facon (GD Gesundheitswesen) als der im Koalitionsvertrag erwähnte Corona-Kommissar ernannt. Seine Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu stärken und das "Barometer" - die langfristige Strategie auf der Grundlage farblich gekennzeichnete lokaler Maßnahmen - weiterzuentwickeln.</p> <p>Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4 (strengere Regeln für Sport, Kultur und Hochschulbildung).</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städtereion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Schulen und Kindertagesstätte		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen sind wieder vollständig geöffnet - Hochschulen und Universitäten: Vorlesungen online anbieten. Ab dem 15. Juni sind diese Institutionen (teilweise) offen (für praktischen Unterricht und Prüfungen). - Es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern mehr für Sekundarschüler, aber diese Regel gilt dennoch für das Personal; - Mund- und Nasenschutz wird dringend geraten auf Sekundarschulen. - Ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen) trägt jeder in Sekundar- und Hochschulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassenzimmer. 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte und Personal in den Kindertagesstätten können sich alle 14 Tage freiwillig testen lassen. <p>Ab 23. Oktober gilt (bis zum Ende des Jahres):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nase Bedeckung für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände - Ab Jahrgangsstufe 5 Maskenpflicht im Unterricht und am Sitzplatz - Keine Maskenpflicht für die Primarstufe im Unterrichtsraum <p>Es gelten strenge Richtlinien bezüglich Lüften der Räumlichkeiten während Unterricht und Pausendauer.</p> <p>Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizienz >50 positiv):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mundnaseschutzpflicht in Sekundarschulen - Wenn es nicht möglich ist, Abstand zu halten, gilt die Mundnaseschutzpflicht auch im Sitzen. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 1. September werden die Grund- und Sekundarschulen in Gebieten mit gelbem Code vollständig wieder aufgenommen. Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren müssen im Schulgebäude eine Mundmaske tragen, ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer. Falls Code Orange in bestimmten Gebieten in Kraft tritt, wird die Anzahl der Unterrichtstage begrenzt. - Hochschulen, Universitäten und die Erwachsenenbildung können den Unterricht und die Aktivitäten unter bestimmten Bedingungen wieder aufnehmen, hauptsächlich durch Fernunterricht; - Kleinkindbetreuungsstrukturen (0-3-jährige Kinder) bleiben geöffnet; - Mehrtägige Schulausflüge sind wieder erlaubt. <p>Für Hochschulen gilt ab 23. Oktober:</p> <p>Für ganz Belgien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20% Präsenzunterricht mit Mundmaske, außer bei Praktika, wo dies nicht möglich ist. Die Regel gilt nicht für Studenten im ersten Studienjahr. <p>Für die deutschsprachige Gemeinschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10% Präsenzunterricht, einschließlich Studenten im ersten Studienjahr <p>Für Wallonien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Äsenzunterricht

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städtereion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Gastronomie		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bars und Restaurants schließen, mit Ausnahme von Hotels (für Hotelgäste), Bestattungsunternehmen und Flughäfen hinter der Sicherheitskontrolle. - Abholen von Lebensmitteln ist genehmigt. Kein Verkauf und keine Lieferung von Alkohol nach 20.00 Uhr. - An Standorten mit einer kombinierten Funktion schließt der Teil mit der Gastronomie-Funktion 	<p>Für NRW gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants dürfen öffnen (Hygienevorschriften und Abstand von 1,5 Metern sollen eingehalten werden): - Beim Abholen von Lebensmitteln im Drive-in ist das Tragen einer Mundmaske verpflichtend; - Die Hotels sind geöffnet. - Bars sind geöffnet mit den geltenden Maßgaben für Hygiene- und Infektionsschutzstandards. - Bei falscher Angabe der Kontaktdaten (z.B. in Restaurants und bei privaten Feiern) droht ein Regelbußgeld von 250 Euro. - Maximal 50 Teilnehmer für private Feiern aus herausragendem Anlass im öffentlichen Raum. - Ab einer lokalen 7-Tages-Inzidenz von 50 verbindlich: <ul style="list-style-type: none"> o eine Einschränkung der Öffnungszeiten von Kneipen und Restaurants o Reduzierung auf 25 Teilnehmer für private Feiern aus herausragendem Anlass im öffentlichen Raum. <p>Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizenz >50 positiv):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 25 Teilnehmer an privaten Feiern für besondere Gelegenheit erlaubt an öffentlichen oder gemieteten Orten (Ausnahmen mittels einer Genehmigung) - Öffentliche Versammlungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien unter Berücksichtigung von 2m Abstand, Sitzplan inkl. Kontaktdaten, Mundnaseschutz verpflichtet (auch sitzend), kein Mitsingen, Alkoholverbot. 	<p>Für ganz Belgien gilt: Ab 19. Oktober gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants und Cafés müssen für einen Monat schließen. Nach zwei Wochen wird evaluiert. - Take-away erlaubt bis 22 Uhr (Alkoholverbot ab 20 Uhr) - Empfänge und Bankette, die von einem professionellen Catering-Unternehmen durchgeführt werden, sind verboten, außer in Hotels für die Übernachtungsgäste und an Kaffeetischen bei Beerdigungen (max. 40 Personen).

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Ab 14. Oktober in der Stadt Aachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe sowie für öffentliche Vergnügungsstätten wird im gesamten Gebiet der Stadt Aachen auf 24 Uhr vorverlegt. - Von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages ist es verboten im öffentlichen Raum - auf - den Straßen und in den Anlagen - alkoholische Getränke zu konsumieren - In der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr gilt für Verkaufsstellen ein Verkaufsverbot für - alkoholische Getränke 	
Geschäfte		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: Geschäfte und Märkte bleiben offen, sofern eine ausreichende Entfernung (minimal 1,5 m) gewährleistet ist. Ab dem 1. Oktober wird dringend empfohlen, in Geschäften einen Mundschutz zu tragen und das Gleiche zu tun, wenn man von einem Geschäft zum anderen geht (häufiges An- und Ablegen eines Mundschutzes erhöht das Risiko einer Infektion)</p> <p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäfte schließen spätestens um 20.00 Uhr. - Supermärkte und andere Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen, sind ausgeschlossen. - Alkoholverbot zwischen 20.00 und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten. - Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit. 	<p>Für NRW gilt: Alle Geschäfte in NRW sind geöffnet (1 Person pro 7 m²). Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p> <p>In der Weihnachtszeit können Geschäfte an mehreren Sonntagen öffnen, um so im Interesse des Infektionsschutzes den Kundenandrang zu entzerren; Öffnungen sind möglich von 13-18 Uhr am 29. Nov, 6./13./20. Dez und 3. Jan.</p> <p>Ab 14. Oktober gilt in der Stadt Aachen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In bestimmten Fußgängerzonen - Auf Märkten <p>Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, sollten</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Geschäfte sind geöffnet; - Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein und max. 2 Kunden (mit Ausnahme der Beaufsichtigung eines zum selben Haushalt gehörenden Minderjährigen) pro 10m² können ohne Zeitbegrenzung einkaufen machen. Geschäftsinhaber können sich dafür entscheiden, individuelle Einkäufe zu behalten. Mundmaske obligatorisch.. - Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten; - Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr; - Märkte > 50 Marktstände sind verboten. Es gibt keine zahlenmäßige Beschränkung. Die Protokolle und Regeln gelten weiterhin; - Märkte < 50 Stände, die regelmäßig (täglich, wöchentlich, etc.) organisiert werden, sind unter bestimmten Bedingungen (1,5 m Distanz muss garantiert werden) erlaubt; - In Märkten ist das Tragen einer Mundmaske für Personal vorge-

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft.</p>	<p>ein ärztliches Zeugnis vorlegen können.</p>	<p>schrieben und für Kunden empfohlen. - Das Tragen einer Maske in Einkaufsstraßen, Geschäften und Einkaufszentren ist obligatorisch.</p> <p>Ab 19. Oktober gilt: Der Verkauf von Alkohol ist von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr verboten. Das gilt auch für take-away und Lieferung von Mahlzeiten und Getränken. Für die Gastronomie gilt, dass alkoholische Getränke außerhalb dieser Sperrzeit nur kombiniert mit einer Mahlzeit verkauft werden können.</p>
Kontaktberufen		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: Friseure, Kosmetikerinnen und andere Unternehmen in sogenannten Kontaktberufen sind geöffnet (möglichst im Abstand von 1,5 Mtrn, nach Terminvereinbarung und es muss vorher besprochen werden, ob ein Risiko besteht). Es wird sowohl Dienstleister als Kunde dringend geraten Mund- und Nasenschutz zu tragen. Es gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen) Registrierungspflicht für Kundenkontaktdaten.</p>	<p>Für NRW gilt: Ab dem 4. Mai 2020 dürfen auch Friseure sowie die medizinische und kosmetische Fußpflege wieder öffnen (vorbehaltlich Hygienemaßnahmen und unter Verwendung von Schutzausrüstung). Ab dem 20. Mai 2020 dürfen Tätowier- und Piercingstudios unter Auflagen wieder öffnen. Hygiene- und Infektionsschutzstandards sollen beachtet werden.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Kontaktberufe können unter den folgenden Bedingungen wieder aufgenommen werden: - 1 Kunde pro 10 m²; - Nur nach Terminvereinbarung; - Maske für Kunden und Mitarbeiter obligatorisch; - Hygienische Maßnahmen.</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Freizeitsektor		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbot von Veranstaltungen mit Ausnahme von: <ul style="list-style-type: none"> o Lebensmittelmärkte o Messen und Kongresse o Kinos und Theater o Sportspiele o Demonstrationen - Innen: max. 30 Personen pro Zimmer (inkl. Kinder bis 12 Jahre). Gruppe von max. 4 Personen oder 1 Haushalt. - Außerhalb: Gruppe von max. 4 Personen oder 1 Haushalt - In Durchgangsorten, z.B. Museen, Bibliotheken und Denkmälern: Gruppe von max. 4 Personen oder 1 Haushalt. Die Besuche erfolgen auf der Grundlage einer Reservierung pro Zeitraum. <p>Ab 1. Oktober wird Mund- und Nasenschutz dringend empfohlen. Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen, für die Teile, an denen ein Schutzdach vorhanden ist. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Wiedereröffnung (vorbehaltlich der Einhaltung der Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bibliotheken - Museen, Ausstellungen, Tierparks, botanische Gärten (1 Besucher pro 7 m2) - Ferienwohnungen und Campingplätze können wieder genutzt werden - Kinos, Theatern, Opern und Konzertsälen (Ab 30. Mai 2020) - Busreisen sind unter Bedingungen wieder möglich (ab 30. Mai 2020) - Für Schüler sind Tagesausflüge und Ferienreise wieder möglich (Ab 30. Mai 2020) - Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche sind im Freien erlaubt (ab 2. Juni). - Bei einer 7-Tages-Inzidenz von 35 sind Feiern im öffentlichen Raum nur bis zu 50 Teilnehmern gestattet. Bei einer Inzidenz von 50 sind Feiern mit bis zu 25 Teilnehmern erlaubt (ab 14. Oktober). <p>Ab 14. Oktober gilt in der Stadt Aachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 500 Personen im Außenbereich und 250 Personen in geschlossenen Räumen sind verboten.. - Darüber hinaus ist die zulässige Teilnehmerzahl auf 20% der normalen Kapazität des Veranstaltungsortes zu begrenzen. - Abstände sind auf zwei Meter zu erhöhen; diese sind zu kontrollieren - Es ist eine namentliche Sitzplandokumentation zu erstellen (korrekt und leserlich) - Verpflichtung zum ständigen Tragen einer Mund-Nasen- 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskotheken sind geschlossen; - Zoos und Naturparks öffnen unter strengen Voraussetzungen (1 Besucher pro 10m²); - Museen, Monumente und Schlösser können unter strengen Auflagen geöffnet werden (1 Besucher pro 15m²); - Bibliotheken öffnen unter bestimmten Bedingungen. - Kulturelle Aktivitäten ohne Publikum können wieder aufgenommen werden. - Die Veranstaltungen mit Publikum (einschließlich Kinos) werden ab 1. Juli wieder aufgenommen (ab 1. Sept max. 200 Personen drinnen und 400 Personen draußen und vorbehaltlich eines Abstands von 1,5 m zwischen den Gästen). - In Belgien sind ein oder mehrtägige Ausflüge möglich. - Freizeit- und Entspannungsaktivitäten sind erlaubt, mit Ausnahme von Konferenzen, Vergnügungsparks und überdachten Spielplätzen (die am 1. Juli wieder geöffnet werden). - Kirmessen und Jahrmärkte sind bis zu 400 Besucher zugelassen. <p>Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske in Kinos, Theatern, Konzert- und Konferenzsälen, Auditorien, Museen und Bibliotheken obligatorisch sein.</p> <p>Ab 19. Oktober bleiben Märkte und kleine Kirmessen geöffnet, aber der Konsum von Getränken und Lebensmitteln wird verboten. Trödelmärkte, Brocantes und kleine Weihnachtsmärkte sind verboten.</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Bedeckung besteht dauerhaft auch am Sitz- oder Stehplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei musikalischen Beiträgen nicht mitsingen. - Der Ausschank sowie der Konsum von alkoholischen Getränken sind verboten. - Versammlungsteilnehmer/-teilnehmerinnen haben während der Dauer der Versammlung zu Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs, zu gewerblichen Betriebsstätten, zu Eingängen zu Wohngebäuden einen Mindestabstand von anderthalb Metern einzuhalten. 	<p>Ab 23. Oktober gilt für ganz Belgien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Veranstaltungen in Innenräumen (kulturell, religiös, Unterricht und Vereinsleben): Maximal 40 Personen sind erlaubt, wenn ausreichende Garantien dafür bestehen, dass die Veranstaltung unter Einhaltung der Regeln zur Bekämpfung des Coronavirus stattfindet, und maximal 200 Personen, sofern die 1,5-Meter-Distanzregel und die Maskenpflicht eingehalten werden. - Der Verkauf von Getränken und Lebensmitteln ist verboten. - Freizeitparks sind vorübergehend geschlossen - Tierparks: Die Innenbereiche sind für die Öffentlichkeit geschlossen; der Verkauf oder Konsum von Lebensmitteln und Getränken ist verboten.
Sport, Saunas, Sexclubs		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport für bis zu 4 Personen, 1,5 Meter entfernt. Kinder bis zu 17 Jahren sind ausgeschlossen. - Keine Spiele. Ausgeschlossen sind Spitzensportler und Fußballspieler der Eredivisie und der Ersten Liga (inkl. andere Mitarbeiter in "Bubble"). - Keine Zuschauer beim Sport. - Schließung von Sportkantinen, Duschen und Umkleieräumen. - Kontakt Berufe: Kunden werden gebeten, sich zu registrieren <p>In den gesamten Niederlanden gilt bis zum 1. Juli 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport- und Fitnessclubs, Saunas, Sexclubs und Coffeeshops schließen; 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bordellen sind geschlossen; - Sport im Freien ist wieder erlaubt. Im Freien kann ab 16 September Kontaktsport in Gruppen ohne Höchstzahl stattfinden. Datenverfassung der Sportler soll sichergestellt werden. Wettbewerbe sind ab dem 30. Mai im Breiten- und Freizeitsport im Freien erlaubt. Auch die Nutzung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen ist am dem 30. Mai erlaubt. - Ab 15. Juli ist Sport in geschlossenen Räumen wieder für Gruppen von bis zu 10 Personen (ab 15. Juli wird diese Zahl auf 15 Personen erhöht) oder für Mitglieder von zwei Haushalten zusammen erlaubt. Die Kontaktdaten der Sportler müssen aufgezeichnet werden. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport im Freien ist erlaubt (wenn von einem Verband organisiert, maximal 20 Personen unter Berücksichtigung einer Entfernung von 1,5 Metern). Im Juli wird diese Zahl auf 50 Personen erhöht. - Bei nicht im Verband organisierte Sport gilt max 4 Personen außerhalb eines Haushaltes. - Die kontaktlosen Sportaktivitäten werden wieder aufgenommen (drinnen und draußen, Amateur- oder Profisport), einschließlich der Wettkämpfe. - Sporthallen und Fitnessstudios werden unter Einhaltung der geltenden Protokolle und Registrierung von Kontaktdaten wiedereröffnet. Umkleieräume

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städtereion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 12 Jahren dürfen unter Begleitung Sport im Freien treiben (keine offiziellen Sportwettbewerbe); - Jugendliche (13-18 Jahre) dürfen unter Begleitung Sport im Freien treiben, wenn ein Abstand von >1,5 Metern beachtet wird; - Top-Sportler können das Training an ausgewiesenen Trainingsorten wieder aufnehmen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. - Freiluftsportarten sind ab 11. Mai für alle Altersgruppen im Abstand von 1,5 Metern erlaubt (keine Wettkämpfe und keine gemeinsamen Umkleideräume oder Duschen). <p>Ab 1. Juli gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen, Saunen und Coffeeshops können eröffnen wieder; - Die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern bei Kontaktsportarten ist nicht mehr obligatorisch; - Sexarbeiterinnen können wieder arbeiten; <p>Ab 29. September wird das Publikum bei Amateur- und Profisportveranstaltungen nicht mehr willkommen sein.</p> <p>Ab dem 1. Oktober wird allen Personen ab 13 Jahren dringend empfohlen, in öffentlich zugänglichen Innenräumen einen Mundschutz zu tragen. Dies ist keine Verpflichtung, aber ein dringender Ratschlag. Manchmal ist es nicht möglich, einen Mundschutz zu tragen. Dies gilt z.B. bei der Ausübung einer Sportart, bei der das Tragen einer Mundmaske nicht praktisch.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - zulässige Zuschauerzahl ist 1/3 der Gesamtkapazität (Stadion). Wenn die Infektionszahl in einem bestimmten Gebiet ≥ 35 pro 100.000 Einwohner beträgt, werden keine Zuschauer zugelassen. - Freibäder sind geöffnet. - Bahnen-Schwimmbekken, auch in Hallenbädern, sind offen.; <p>Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizenz >50 positiv):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zuschauerzahl ist unter Berücksichtigung der erhöhten Abstände von 2 Metern zwischen Haushaltsgemeinschaften zu beschränken. - Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht dauerhaft, auch am Sitzplatz. - Fangesänge sind unter allen Umständen zu unterbinden. - Im Rahmen der besonderen Rückverfolgbarkeit ist eine namentliche Sitzplandokumentation zu erstellen. - Es ist sicherzustellen, dass die Personendaten im Rahmen der Rückverfolgbarkeit korrekt und leserlich sind, insbesondere, dass niemand offensichtlich falsche persönliche Daten angibt. - Der Ausschank sowie der Konsum von alkoholischen Getränken sind verboten. <p>StädteRegion Aachen und Stadt Aachen (ab 14. Oktober 2020): Swingerclubs und ähnliche Einrichtungen sind untersagt.</p> <p>Ab 14. Oktober gilt in der Stadt Aachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zuschauerzahl ist unter Berücksichtigung der erhöhten Abstände von zwei Metern zwischen Haushaltsgemeinschaften zu beschränken. 	<p>und Duschen sind noch nicht zugänglich.</p> <p>Ab 1. September-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschauer mit Sitzplätzen von max. 200 Personen drinnen erlaubt, draußen max. 400 Personen (1,5 m Abstand vorausgesetzt) - Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen können sich bis zu 4 Personen gruppieren. - Alle Sportarten sind in Übereinstimmung mit den geltenden Protokollen wieder erlaubt. <p>Ab 23. Oktober gilt für ganz Belgien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Profisportwettbewerbe in der Halle und im Freien finden ohne Publikum statt. - Alle Amateurwettbewerbe werden ausgesetzt. - Wettbewerbe für junge Menschen bis zum Alter von 18 Jahren sind nach wie vor erlaubt, allerdings darf nur ein Familienmitglied die Sportler begleiten. - Es ist nach wie vor verboten, Lebensmittel und Getränke dort zu verkaufen oder zu konsumieren.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verpflichtung zum ständigen Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht dauerhaft auch am Sitz- oder Stehplatz.. - Fangesänge sind unter allen Umständen zu unterbinden - Im Rahmen der besonderen Rückverfolgbarkeit ist eine namentliche Sitzplandokumentation zu erstellen - Der Ausschank sowie der Konsum von alkoholischen Getränken sind verboten. 	
Kirchen und Glaubensgemeinschaften		
<p>Ab 1 Juli gilt: Die Größe des Raumes bestimmt die maximal zulässige Besucherzahl. Bei > 100 Besuchern ist eine Registrierung und Gesundheitsprüfung im Voraus erforderlich.</p> <p>Am 5. Oktober traf der Minister Vereinbarungen mit den Kirchengemeinden, auf deren Grundlage ihm empfohlen wird, maximal 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen.</p>	<p>Für NRW gilt: Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte werden ab 1. Mai 2020 wieder erlaubt sein.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Ab 23. Oktober gilt für religiöse Veranstaltungen in Innenräumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 40 Personen sind erlaubt, wenn ausreichende Garantien dafür bestehen, dass die Veranstaltung unter Einhaltung der Regeln zur Bekämpfung des Coronavirus stattfindet, und maximal 200 Personen, sofern die 1,5-Meter-Distanzregel und die Maskenpflicht eingehalten werden. Der Verkauf von Getränken und Lebensmitteln ist verboten.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt Ab dem 1. Juli gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Plätze in öffentlichen Verkehrsmitteln sind wieder verfügbar. Das Sitzen und das Tragen einer Mund-maske ist nach wie vor obligatorisch; - Andere Transportmittel (Busse) sind nach vorheriger Reservierung und Gesundheitsprüfung wieder zugelassen. - Limitieren Sie Ihre Reisebewegungen so viel wie möglich. - Auch nach dem dringenden Mundschutzrat in öffentlichen Innenräumen (1. Oktober) bleibt Mund- und Nasenschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis sowie an einigen Orten in Schiphol verpflichtet. Der Vollständigkeit halber gilt im Auto (und anderen privaten Verkehrsmitteln) Folgendes: Eine Mundmaske wird empfohlen, wenn mehrere Personen im selben Auto unterwegs sind und sie nicht zum selben Haushalt gehören, es sei denn, es handelt sich um einen festen Fahrer. <p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - So wenig reisen wie möglich - Bleiben Sie so viel wie möglich an Ihrer Urlaubsadresse, wenn Sie im Urlaub sind - Begrenzen Sie die Anzahl der Fahrten und vermeiden Sie Menschenansammlungen - Befolgen Sie die Reisehinweise der Regierung im Ausland 	<p>Für NRW gilt: Mund- und Naseschutz im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken. - Personen, die auf einem belgischen Flughafen ankommen und sich für längere Zeit in Belgien aufhalten, müssen 2 Wochen lang in Hausquarantäne bleiben und dürfen nicht außer Haus arbeiten (gilt auch für die essentielle Sektoren); - Ab dem 4. Mai 2020 wird es für Personen von 12 Jahren und älter verpflichtend, in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mundmaske zu tragen. <p>Ab 23. Oktober gilt, dass jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um eine Überbelegung zu vermeiden</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Betriebe		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen): Zuhause arbeiten wo möglich.</p>	<p>Für NRW gilt: Die Betriebe müssen Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals ergreifen und die Mitarbeiter nach Möglichkeit von zu Hause ausarbeiten lassen. Mund- und Naseschutz ist verpflichtet bei Handwerks- oder Dienstleistungen, wenn der Abstand zum Kunden von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Kreis/Kreisfreie Stadt, in der sie wohnen, testen lassen. Innerhalb von EMRIC ist geregelt worden, dass Verantwortlichen in den Unternehmen in diesem Zusammenhang kontaktiert worden sind. Die Regeln der bislang untersagten Betriebsausflüge und Betriebsfeiern werden an die Regelungen für den privaten Bereich angeglichen. Künftig sind Versammlungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen in Unternehmen, Betrieben und Behörden, die aus sozial-kommunikativen Anlässen erfolgen, unter den gleichen Voraussetzungen und Einschränkungen erlaubt, die auch für den privaten Bereich gelten.</p> <p>Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Inzidenz >50 positiv): Zusätzlich ergeht ein Hinweis an Unternehmen, Behörden und Institutionen. Dort wird allen Verantwortlichen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Betroffenen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Ab dem 19. Oktober wird Telearbeit zur Regel für Funktionen, die sich mit Rücksicht auf die Kontinuität von Geschäftsabläufen, Aktivitäten und Dienstleistungen anbieten. Wenn dies nicht möglich ist, müssen soziale Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen (1,5 Meter Abstand) eingehalten werden.</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	insbesondere in Besprechungen, bei gemeinsamen Pausenzeiten und in Fahrgemeinschaften dringend empfohlen.	
Veranstaltungen		
<p>Für die gesamten Niederlande besteht ein Verbot ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für 4 Wochen). Mit Ausnahme von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Lebensmittelmärkte ○ Messen und Kongresse ○ Kinos und Theater ○ Sportspiele ○ Demonstrationen <p>In den gesamten Niederlanden gilt: In Räumen, in denen sich die Besucher hauptsächlich an einem Platz aufhalten, wie in Theatern, Kinos, Konzertsälen und Bühnen, gilt ab dem 29. September 18:00 Uhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 30 Besucher pro Raum mit festen Sitzplätzen (einschließlich Kinder, ausschließlich dem Personal). - Vorsitzender der Sicherheitsregion kann bei Gebäuden von großer Bedeutung eine Ausnahme von der Höchstzahl von 30 Personen pro Raum machen. Zum Beispiel Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte. - Wenn der Vorsitzende der Sicherheitsregion beschließt, eine Ausnahme zu machen, gelten für größere Säle oder Räume, in denen mehr als 100 Personen zusammenkommen können, eine vorherige Reservierung und eine Gesundheitsprüfung. - Es gibt eine Ausnahme von der Höchstzahl von 30 Personen für kulturelle, künstlerische, musikalische und andere 	<p>Für NRW gilt: Am dem 30. Mai 2020 darf eine Gruppe von bis zu zehn Personen sich im öffentlichen Raum treffen (es muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden). Ab dem 30. Mai sind Fachmessen, Fachkongresse und -tagungen mit Schutzkonzepten wieder zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 100 Personen sind unter Auflagen zu Abstands- und Schutzvorkehrungen erlaubt; - Für Veranstaltungen mit mehr als 500 Zuschauern gelten erweiterte Anforderungen (Hygiene- und Infektionsschutzkonzept) in Abstimmung mit der entsprechenden Gesundheitsbehörde. Das gilt auch für Weihnachtsmärkte, wobei Stehtische mit festen Plätzen zugelassen sind. Darüber hinaus muss dargestellt werden, wie die An- und Abreise der Gäste gemäß den genannten Protokollen erfolgt. - Karnevalsumzüge, Karnevalsballer, Partyformate und gesellige Karnevalssitzungen ohne Beachtung des Abstandsgebotes sind möglich. Kleinere Karnevalistische Veranstaltungen sind, unter Einhaltung der Schutzverordnung und gebilligter Hygienekonzepte, erlaubt. <p>Bis zum 31. Dezember 2020 dürfen keine Großveranstaltungen (auch Festveranstaltungen wie Volksfeste, Weinfeste oder Schützelfeste) stattfinden.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppentreffen sind auf maximal 10 Personen beschränkt (dazu gehören keine Kinder <12 und dies gilt für den privaten und öffentlichen Raum) <p>Ab 1. September 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltung drinnen erlaubt bis zu 200 Pers. draußen bis zu 400 Pers. Die Protokolle gelten für Theater, Kinos, Tribünen und Kongresssäle. Für einmalige Veranstaltungen im öffentlichen Raum wird den lokalen Behörden bei der Erteilung von Genehmigungen für diese Veranstaltungen ein Online-Tool zur Verfügung gestellt; - Die maximale Teilnehmerzahl von 200 Personen im Freien gilt auch für Demonstrationen. Diese sind unter Bedingungen und mit der Erlaubnis der örtlichen Behörden erlaubt; - Ab dem 29. Juli werden die Bürgermeister für eine sorgfältige Neubewertung bereits genehmigter Ereignisse unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung verantwortlich sein. - Ab dem 1. September ist es möglich, von den angegebenen Zahlen und Bedingungen abzuweichen, unter der Bedingung, dass der eingereichte Antrag vom Bürgermeister und zuständigen Minister genehmigt wird. - Massenveranstaltungen und Tanzpartys sind verboten.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>organisierte Jugendaktivitäten für Personen bis zu 17 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Räumen, in denen sich die Besucher hauptsächlich an einem Ort im Freien aufhalten, wie z.B. in Freilufttheatern und Konzerten, gilt ab dem 29. September 18:00 Uhr: Maximal 40 Besucher (ausschließlich Personal, einschließlich Kinder). 		<p>Ab 19. Oktober gilt: Sport: Zuschaueranzahlen werden von 400 auf 200 beschränkt (Profis) oder nur mit Mitgliedern desselben Haushalts (Amateure).</p>
Schwache Gruppen		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt als schwache Gruppen: Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion.</p> <p><u>Hinweis ab 29. April 2020:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden.</p> <p>Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p>Für NRW gilt: Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird im Allgemeinen nicht empfohlen.</p> <p>Für die StädteRegion Aachen & Stadt Aachen gilt bis Ende Oktober (wegen Sieben-Tage-Indizienz >50 positiv): In Alten-, Wohn- und Pflegeeinrichtungen (Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften nach dem Wohn- und Teilhabegesetz) gelten ab sofort weitergehende Einschränkungen der Besuchskontakte.</p>	<p>Für ganz Belgien gelten als schwache Gruppen: Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen</p> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>
Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt Ab 15. Juni ist 1 regelmäßiger Besucher in Pflegeheimen erlaubt, der einen Abstand von 1,5 Metern einhalten muss.</p>	<p>Für NRW gilt: Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist obligatorisch. Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker,</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker,</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Institutionen, die Coronafrei sind, können mehr Besucher zulassen.</p> <p>Süd-Limburg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuyderland Krankenhäuser: maximal - Ein Besucher pro Patienten; - MUMC+ (Maastricht): maximal - eine Person pro Patienten; - Besuche in Pflegeheimen sind erlaubt, sofern nicht eine oder mehrere COVID-19-Infektionen diagnostiziert wurden. 	<p>Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>	<p>Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>
Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne		
<p>Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten.</p> <p>Quarantäne zu Hause (10 Tage) wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie haben Symptome, die zur Corona passen; - Sie haben Corona; - Ihr Mitbewohner hat leichte Coronasymptome sowie Fieber oder Atemnot; - Ihr Mitbewohner hat Corona; - Sie waren in der Nähe einer Person mit Corona (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern); - Sie kommen aus einem Land zurück, in dem die Reisehinweise angeben, dass Sie zu Hause in Quarantäne bleiben werden. 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigte Patienten bleiben in (häuslicher) Isolation; - Kontakte von bestätigten Patienten (mindestens 15 Minuten direkter Kontakt) bleiben 14 Tage lang in (Haus-) Quarantäne und haben täglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt. - Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Gemeinde, in der sie wohnen, testen lassen. - Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss für 14 in häuslicher Quarantäne. - Ausnahmen: negatives Testergebnis, direkte Durchreise ohne Übernachtung. - Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäneregeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <p>Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Quarantänezeit wird ab 1. Oktober auf 7 Tage verkürzt. - Bei Symptomen: Gehen Sie sofort für 7 Tage in Isolation, suchen Sie einen Arzt auf und lassen Sie sich so schnell wie möglich testen. Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Wenn der Test negativ ist: können Sie die Quarantäne verlassen, wenn Ihr klinischer Zustand dies zulässt. - Wenn Sie keine Symptome haben, aber engen Kontakt mit jemandem hatten, der positiv getestet wurde, oder wenn Sie zur Ermittlung von Kontaktpersonen kontaktiert werden, müssen Sie sofort in Quarantäne gehen und einen Termin bei Ihrem Hausarzt für einen Test am 5. Tag. Wenn Ihr Test positiv ausfällt, wird die Quarantäne um sieben Tage verlängert. Wenn Ihr Test negativ ist, können Sie ab dem 7. Tag nach Ihrer Quarantäne nach draußen gehen. - Abstand halten ist und bleibt wichtig, um eine Quarantäne zu vermeiden.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Bürger		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr (vorerst für einen Zeitraum von 4 Wochen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu Hause empfängt man maximal 3 Personen pro Tag - In Innenräumen, in denen Sitzplätze zur Verfügung stehen, beträgt die maximale Personenzahl 30 Personen. - In Innenräumen (nicht zu Hause) und im Freien besteht eine Gruppe aus maximal 4 Personen aus verschiedenen Haushalten. - Ein Haushalt hat keine maximale Personenzahl. - Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol oder softdrugs bei sich zu tragen oder an öffentlichen Orten zu konsumieren. <p>In den gesamten Niederlanden gilt: Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände; - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens; - Papiertaschentücher verwenden; - Kein Händeschütteln; - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand). <p>Bürgermeister können Bereiche bestimmen, in denen Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) bestraft werden, falls nicht genügend Abstand eingehalten wird. Ab dem 5. August können die Bürgermeister Gebiete angeben, in denen das Tragen einer Mundmaske obligatorisch sein wird.</p>	<p>Für NRW gilt: Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschen Sie sich regelmäßig die Hände - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens - Papiertaschentücher verwenden - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand) - Reisen Sie privat nicht unnötig ins Ausland und machen Sie keinen privaten Besuch. - Die Verwendung von Mund- und Nasenmasken wird an öffentlichen Stellen empfohlen - Picknicken ist ab dem 20. Mai wieder möglich im öffentlichen Raum (grillen ist ab 15. Juni wieder erlaubt). 1,5 Meter Abstand halten ist obligatorisch. - Es gibt keine Vorschriften für privat organisierte Partys (hinter der Haustür), aber es wird abgeraten, mehr als 25 Personen zu einer Party zuzulassen. - Privatfeste mit einem herausragenden Anlass (z.B. Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags- und Abschlussfeiern) sind weiterhin unter Einhaltung der Hygieneschutzvorkehrungen mit 150 Teilnehmern zulässig. - Wird eine Feier außerhalb des privaten Bereichs mit mindestens 50 Personen nicht angemeldet, droht ein Regelbußgeld von 500 Euro. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenden Sie die Hygienemaßnahmen an. - Besondere Aufmerksamkeit gilt bei schutzbedürftigen Menschen. - Treffen Sie sich so oft wie möglich im Freien. Wenn das nicht möglich ist, öffnen Sie Fenster. - Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden. - In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...). <p>Ab 19. Oktober gilt für einen Monat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Enge Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts sollen auf ein absolutes Minimum (1 Person) begrenzt werden; - Privatsammlungen sollen auf 4 einzelne Personen pro 2 Wochen begrenzt werden; - Sammlungen in öffentlichen Räumen sind auf maximal 4 Personen beschränkt; - Ausgangssperre von 24 Uhr - 5 Uhr (außer aus beruflichen Gründen, in Notfällen, usw.). <p>In Wallonien und die Deutschsprachige Gemeinschaft gilt Ausgangssperre zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens. Dann darf man nur mit triftigem Grund das Haus verlassen, etwa wegen der Arbeit und für einen Arztbesuch.</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Ab dem 29. September gilt Folgendes: Bürger können sich zu Hause mit 3 Personen, draußen mit 4 Personen treffen.</p>		
Grenzen		
<p>Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind. Deutschland wird das sofort umsetzen.</p>		
<p>Reisenden aus Risikogebieten: - wird dringend empfohlen, für 10 Tage in Hausisolation zu gehen. - Können bei Ankunft in Schiphol getestet werden.</p> <p>Ab 16. Oktober 2020 gilt in den Niederlanden Farbcodes orange für Reisen nach Belgien. Es wird stark empfohlen nur aus notwendige Gründen nach Belgien zu reisen (Arbeit, Studium, informelle Pflege, medizinische Versorgung, die in Ihrem eigenen Land nicht zur Verfügung steht) Nach einem Aufenthalt in Belgien wird 10 Tage in Hausquarantäne empfohlen. Grenzpendler (für Arbeit, Studium, informelle Pflege und notwendige medizinische Versorgung) sind ausgeschlossen.</p>	<p>Aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW wurde beschlossen, die Anwendung der CoronaEinreiseverordnung zunächst auszusetzen. Für NRW gilt: Personen, die aus einem Hochrisikogebiet nach NRW einreisen, müssen 14 Tage in Quarantäne bleiben (mit Ausnahme des Transits durch Deutschland ohne Übernachtung, negativer Testergebnisse, dringender Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie informelle Pflege und Familienbesuche) und des grenzüberschreitenden Personen- und Warentransports. Die gesamten Niederlande und Belgien gelten als Hochrisikogebiet. Es wird empfohlen nicht dorthin abzureisen. In Deutschland gilt für Personen, die aus einem Hochrisikogebiet zurückkehren: - Gleichzeitig mit der Quarantäne wird der lokale Gesundheitsdienst informiert; - Die Dauer der Quarantäne beträgt 14 Tage; - Entweder kann man ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 48 Stunden ist, oder man kann (kostenlos) innerhalb von 72 Stunden nach der Rückkehr nach Hause getestet werden; - Im Falle eines negativen Testergebnisses wird die Quarantänemaßnahme sofort</p>	<p>Ab dem 1. August 2020 muss jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden. Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Wenn Sie aus einer roten Region zurückkehren, müssen Sie sich unmittelbar nach Ihrer Rückkehr für 7 Tage in Quarantäne begeben, mit einem Test am fünften Tag. Reisende können sich dieser Verpflichtung entziehen, wenn sie ein Selbstbeurteilungsformular ausfüllen, das sie nach der Analyse davon freistellt. Diese Maßnahmen gelten nicht für Personen, die sich nicht länger als 48 Stunden in einer roten Zone aufgehalten haben (z.B. Grenzarbeiter). Ab dem 1. September dürfen Paare, die eine dauerhafte Beziehung haben und diese nachweisen können, die Grenze wieder überschreiten, um sich zu sehen. Allgemeine</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>aufgehoben; diese Regelung gilt bis zum 15. Oktober; ab dem 15. Oktober wird die Quarantänemaßnahme im Falle eines negativen Testergebnisses erst nach mindestens 5 Tagen aufgehoben;</p> <p>Negative Reisehinweise: Ab dem 1. Oktober 2020 gilt eine offizielle Warnung; es wird nicht empfohlen, unnötige Reisen in gefährdete Gebiete zu unternehmen.</p> <p>Gemäß der CoronaEinreiseVerordnung des Landes NRW vom 7. Oktober wurden eine Reihe von Ausnahmen von der Quarantäne- und Meldepflicht beim Grenzverkehr aus einem Risikogebiet gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn man bei besonderen sozialen bzw. familiären Gründen regelmäßig in ein Risikogebiet reisen bzw. aus einem Risikogebiet nach Nordrhein-Westfalen einreist, dies nur einmal beim örtlichen Gesundheitsamt gemeldet werden muss. - Kurzaufenthalt bis zu 24 Stunden kann man im Rahmen des sogenannten „kleinen Grenzverkehrs“ in ein Risikogebiet reisen bzw. aus einem Risikogebiet nach Nordrhein-Westfalen einreisen ohne die Pflicht, sich beim örtlichen Gesundheitsamt zu melden. - Grenzpendler müssen sich einmalig beim örtlichen Gesundheitsamt melden. - Innerhalb der Stadt Aachen / Städteregion Aachen kann man sich online melden: https://www.staedteregion-aachen.de/grenzpendler - Alle Ausnahmen gelten aber nur, solange keine Symptome für eine COVID-19-Erkrankung vorliegen.“ 	<p>Quarantänevorschriften bleiben in Kraft.</p> <p>Das Reiseverbot in die roten Gebiete wird aufgrund von Vereinbarungen auf europäischer Ebene ab 25.09. aufgehoben. Reisen in die roten Gebiete werden nach wie vor stark abgeraten.</p> <p>Quarantänepflicht gilt ab 6 Jahren.</p> <p>Am 16. Oktober hat Belgien Farbcode „rot“ abgegeben für die Niederlande. Es wird empfohlen, keine unnötige Reisen in gefährdete Gebiete zu unternehmen.</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Zusammenarbeit		
<p>Euregio Maas-Rhein Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.</p> <p>Belgien-Niederlande Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p> <p>Europa Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Grün: < 25 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Corona-untersuchungen sind positiv. Orange: >25 < 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder > 25 <150, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent. Rot: > 50 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 150 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot.</p>		
Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19		
<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamenterrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Derzeit wird ein Notgesetz erarbeitet, das die derzeitigen Notverordnungen ersetzen soll. Dieses Notgesetz soll den Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage geben.</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts. - Die CoronaSchutzVerOrdnung (CoronaSchVO) wurde zuletzt am 1. Oktober aktualisiert (und ist bis 31. Oktober gültig) und ebenso wie der "Bußgeldkatalog". - Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Gebiet über 50 pro 100.000 Einwohner liegt können strengere Regelungen gelten, als die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind. 	
Forschung		
	<p>Kreis Heinsberg Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Korona Infektionen in dem</p>	

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>besonders stark betroffenen Kreis Heinsberg. Das Hauptziel der Studie ist es, Empfehlungen und Anleitungen für politisches Handeln zu geben.</p>	
<p>Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten PANDEMERIC-Projekts durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Outbreak Management - Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports - Restrictions on cross border procurement (o.a. in verband met de aanschaf van persoonlijke beschermingsmiddelen - An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium). <p>Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.</p>		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>